



a) Bildung eines Integrationsrates bzw. Integrationsausschusses
b) Erlass einer Wahlordnung

1. Schilderung des Sachverhaltes

Der § 27 -Ausländerbeiräte- der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde durch das Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30.06.2009 geändert.

Die neue Fassung des § 27 -Integration- (siehe Anlage 1) sieht als Regelmodell die Bildung eines Integrationsrates vor, wenn in einer Gemeinde mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben. Anstelle eines Integrationsrates kann durch Beschluss des Rates gemäß § 58 GO NRW ein Integrationsausschuss gebildet werden. Beide Gremien haben lediglich beratende Funktion.

Die Anzahl der in der Stadt Kleve insgesamt gemeldeten ausländischen Einwohner/innen beträgt 5.149 (Stand 01.10.2009).

Wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Gremien sind:

- a) Der Integrationsrat kann in der Mehrheit aus von den Migranten in Direktwahl bestimmten Vertretern bestehen. Zusätzlich werden aus der Mitte des Rates heraus Ratsmitglieder dazu bestellt.
- b) Demgegenüber besteht der Integrationsausschuss entsprechend § 58 GO NRW in der Mehrheit aus Ratsmitgliedern und Migrantenvertretern.
Dem Integrationsausschuss können auch vom Rat bestellte sachkundige Bürger/innen angehören. Die Zahl der Ratsmitglieder muss die Zahl aller anderen stimmberechtigten Mitglieder übertreffen.

Weitere Unterschiede und Informationen u.a. zur Zusammensetzung des Gremiums, zur Wählbarkeit und Wahlberechtigung, zur Wahl des Vorsitzes bitte ich der als Anlage 1 beigefügten Neufassung des § 27 GO NRW zu entnehmen.

Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates bzw. Integrationsausschusses findet spätestens 16 Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit der Rates (21.10.2009) statt. Das Innenministerium NRW hat keinen Termin zur Durchführung der Wahl vorgegeben. Die kommunalen Spitzenverbände schlagen in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretung NRW den 07.02.2010 als landesweit einheitlichen Wahltermin vor.

2. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve fasst folgende Beschlüsse:

- a) Es wird ein Integrationsausschuss bestehend aus 15 Mitgliedern, davon 8 Ratsmitglieder und 7 Migrantenvvertreter, gebildet.
- b) Die Wahl der Migrantenvvertreter findet am 07.02.2010 statt.
- c) Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird die als Anlage 2 zu dieser Drucksache beigefügte Wahlordnung erlassen.
- d) Der Rat bildet einen Wahlausschuss, der gleichzeitig für die Wahl zum Integrationsausschuss als auch für die Kommunalwahlen zuständig ist (siehe auch § 2 der Wahlordnung –Anlage 2).

Kleve, den 19.10.2009

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Haas', is written over a light gray rectangular background.

(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer